



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung  
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Bauprüfung  
M/BP

###  
###  
###  
###

Caffamacherreihe 1-3  
20355 Hamburg  
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48  
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1  
E-Mail [baupruefung@hamburg-mitte.hamburg.de](mailto:baupruefung@hamburg-mitte.hamburg.de)

Ansprechpartner: ###  
Zimmer 303 A  
Telefon 040 - 4 28 54 - ###  
Telefax ###  
E-Mail ###

GZ.: M/BP/00542/2018  
Hamburg, den 13. Juni 2018

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
Eingang 28.03.2018

Grundstück  
Belegenheiten ###  
Baublock 130-077  
Flurstück 02041 in der Gemarkung: Schiffbek

### Wiederaufgreifen des Verfahrens nach § 51 Abs. 1 Nr.1 HmbVwVfG

### ÄNDERUNGSBESCHEID

**Nummer 1** zum Genehmigungsbescheid Nr. 1036/65 v. 15.04.1966 und dessen Nachtrag vom 27.10.1966  
**über den Widerruf der Stellplatzfestsetzung**

Die materielle Rechtslage hat sich durch Aufhebung der Stellplatzpflicht für Wohnraum geändert.



Öffnungszeiten:  
Mo, Fr von 09.00 bis 12.00 Uhr  
Di, Do von 09:00 bis 15:00 Uhr  
Mi - geschlossen  
Bauberatung findet nur nach Terminvereinbarung statt.

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U2 Gänsemarkt

Der Paragraph zur Regelung der „Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrradplätze“ wurde um einen neuen Absatz ergänzt:

*§ 48 Abs. 1a: Die Verpflichtung zur Herstellung oder zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge gilt abweichend von Absatz 1 nicht für Wohnungen oder Wohnheime. Bei Wohnungen oder Wohnheimen entscheiden die Bauherrinnen und Bauherren in eigener Verantwortung über die Herstellung von Stellplätzen in angemessenem Umfang, wobei sie neben dem Stellplatzbedarf der Bewohnerinnen und Bewohner, den örtlichen Verkehrsverhältnissen, der Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr insbesondere die Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen berücksichtigen sollen.*

- 1. Die Stellplatzfestsetzung der insgesamt 72 Kfz-Stellplätze im Bescheid Nr. 1036/65 vom 15.04.1966 auf Seite 2 unter Ziffer 10 und die Stellplatzfestsetzung der insgesamt 501 Kfz-Stellplätze im Nachtrag vom 27.10.1966 zum Bescheid Nr. 1036/65 wird hiermit im Wege des Widerrufs gemäß § 49 Abs. 1 HmbVwVfG aufgehoben.**

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

### **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

### **Weitere Anlagen**

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Stellplatz für Kraftfahrzeuge